

Bekanntmachung der Stadt Plettenberg

Bebauungsplan Nr. 102 – Alter Weg –

hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

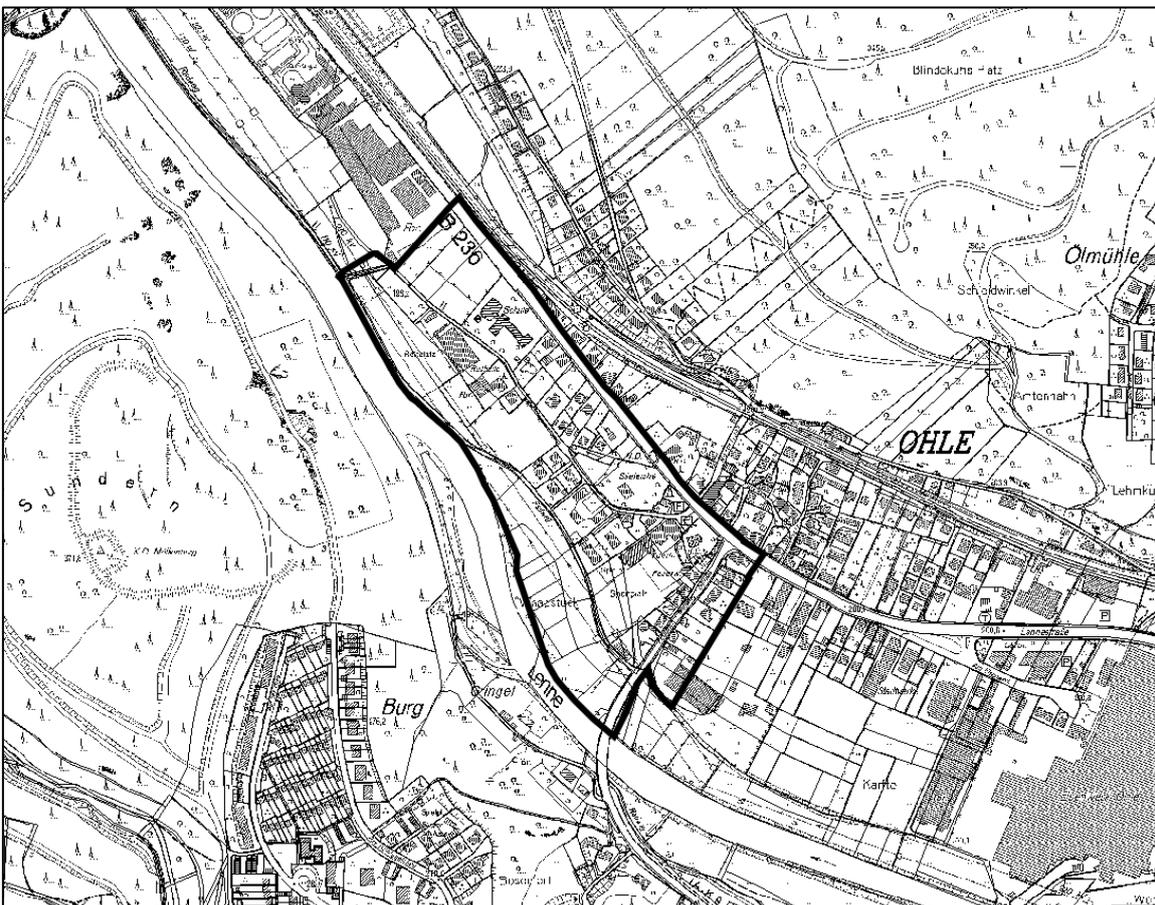
I.

Der Rat der Stadt Plettenberg hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 den Beschluss für die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 102 – Alter Weg – gemäß § 3 Abs. 1, 2 BauGB gefasst. In Verbindung mit der erneuten öffentlichen Auslegung werden gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Der in den Jahren 1965-67 erstellte Bebauungsplan Nr. 102 ist einer der ältesten der Stadt. In den vergangenen Jahren konnte ein Großteil des Plans nicht umgesetzt werden. Ziel der Neuaufstellung des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtliche Grundlage dafür zu schaffen, nicht genutzte Flächen zu aktivieren, Wohnbauflächen im Rahmen der Innenentwicklung stärker zu verdichten und eine Erweiterungsfläche für den Feuerwehrstandort in Ohle zu schaffen.

Die Neuaufstellung umfasst den Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplans Nr. 102 – Alter Weg – einschließlich dessen Änderungen und kann der nachstehenden Übersichtskarte entnommen werden.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 – Alter Weg –



In die Planunterlagen kann im Zeitraum vom 31.05.2024 bis zum 30.06.2024 zu den Dienstzeiten in den Diensträumen des Rathauses der Stadt Plettenberg – Grünestraße 12, 58840 Plettenberg, Raum 230 – oder online auf der Beteiligungsplattform der Stadt Plettenberg (<https://www.o-sp.de/plettenberg/beteiligung>) Einsicht genommen werden.

Die Dienstzeiten des Plettenberger Rathauses lauten:

Mo. 8:30- 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Di. 8:30- 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 8:30- 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Fr. 7:30- 12:00 Uhr.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können per Mail an Planungsamt@plettenberg.de, über die Beteiligungsplattform auf <https://www.o-sp.de/plettenberg/beteiligung>, mündlich zur Niederschrift in den Diensträumen oder auch schriftlich per Post an

Stadt Plettenberg
Der Bürgermeister
-Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung-
Grünestraße 12
58840 Plettenberg

abgegeben werden. Nicht mehr fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 102 – Alter Weg – gemäß § 3 Abs. 1, 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Plettenberg, den 27.05.2024

Der Bürgermeister

gez. Schulte